

# **Bekanntmachung** **der** **Gemeinde Hasbergen**

## **Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen** **Bebauungsplan Nr. 70 „Nahversorgungsbereich Osnabrücker Straße“**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 70 „Nahversorgungsbereich Osnabrücker Straße“ im Wege einer erneuten Auslegung des Bebauungsplanes fortzuführen (erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

Der Beschluss wird hiermit gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Gegenstand der Bebauungsplanaufstellung ist es, die Nahversorgung am Standort Osnabrücker Straße zu sichern und Konkurrenzangebote im Zentralen Versorgungsbereich in Hasbergen zu vermeiden. Darüber hinaus sollen Voraussetzungen für eine gemischte Nutzung (Wohnen/Gewerbe) geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der geänderte Bebauungsplanentwurf nebst Begründung und weiteren Unterlagen (Umweltbericht, Schalltechnische Beurteilung, Wasserwirtschaftliche Vorplanung incl. dazugehöriger Lagepläne, Verträglichkeitsgutachten; Fortschreibung Einzelhandelsentwicklungskonzept) liegen in der Zeit

**vom 12.09. 2019 bis 14.10.2019**

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Wartebereich des Fachbereichs 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 312 öffentlich aus.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Die Planunterlagen sind ergänzend während des Auslegungszeitraums auch im Internet unter der Adresse [www.hasbergen.de](http://www.hasbergen.de) unter der Rubrik Rathaus/Bauleitpläne/Bauleitpläne im Verfahren verfügbar.

Zum Bebauungsplan Nr. 70 „Nahversorgungsbereich Osnabrücker Straße“ liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

**1. Umweltbericht:**

IPW Ingenieurplanung vom 06.03.2019

**2. Artenschutzbelange:**

- a) Artenschutzbeitrag: Anhang zum Umweltbericht (IPW Ingenieurplanung 06.03.2019)
- b) Avifaunistische Untersuchung: Brutvögel und Fledermäuse

**3. Schallimmissionen:**

Fachbeitrag Schallschutz (Büro RP Schalltechnik vom 16.08.2019)

**4. Wasserwirtschaftliche Fachplanung**

Wasserwirtschaftliche Vorplanung zur Oberflächenentwässerung (IPW Ingenieurplanung 13.02.2019)

**5. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und während der Offenlegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

- a) Landkreis Osnabrück vom 10.07.2017: - Denkmalschutz  
- Landwirtschaftlicher Immissionschutz  
- Wasserwirtschaft  
- Naturschutz und Wald
- b) Landkreis Osnabrück vom 17.05.2019: - Denkmalschutz  
- Landwirtschaftlicher Immissionschutz
- c) Landkreis Osnabrück vom 22.05.2019: - Naturschutz und Landschaftspflege
- d) Landwirtschaftskammer vom 19.06.2017
- c) Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 07.07.2017
- d) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland 14.07.2017
- e) Unterhaltungsverband 96 "Hase Bever" vom 06.07.2017
- f) Deutsche Bahn AG vom 04.07.2017
- g) Deutsche Bahn AG vom 16.04.2019

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1), (3), sowie in den Stellungnahmen (5a), (5b), (5c) und (5f).

Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Schutz vor Lärmemissionen, Staubemissionen und Erschütterungen-
- Schutz der Wohn-, Aufenthalts- und Erholungsfunktion
- Vorbelastung durch Lärmemissionen von Bahn und Verkehr

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen (1), (2a), (2b) sowie in den Stellungnahmen (5 a), und (5 d).

Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Umweltrelevante Wirkfaktoren (bau-, anlage- und betriebsbedingt) auf Säugetiere, insb. Fledermäuse und Avifauna (Biotopverlust, Lebensraumverlust)
- Erhalt vorhandener Biotope und schützenswerter Bäume (Darstellung in der Planung)

- FFH-Verträglichkeit
- Vermeidungs-, Ausgleichs- und externe Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche** finden sich in den Unterlagen (1) und (5d):

- Fläche ist bereits vollständig versiegelt
- durch Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen werden keine neuen Flächen versiegelt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- vorhandener Bodentyp: tlw. schutzwürdiger Plaggenesch, allerdings ist die geplante Fläche bereits vollständig versiegelt
- Altstandorte

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen (1), (4) sowie in der Stellungnahme (5e). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bau- und anlagenbedingte Eingriffe in den Wasserhaushalt (Flächenversiegelung mit erhöhtem Oberflächenabfluss, Havarie, Unterbindung einer Versickerung, Verminderung der Grundwasserneubildung,)
- Wasserwirtschaftliche Darstellung und Nachweis der Bewirtschaftung des Oberflächenwassers

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- klimatische oder lufthygienische Elemente für Kalt- und Frischluftproduktion
- Bau- und Anlagebedingte Lufteinträge von Schadstoffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage (1), (2a) und (3) sowie in der Stellungnahme (7a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Baubedingte temporäre visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- Bedeutung gliedernder Elemente im Planungsraum für das Landschaftsbild
- Vorbelastung durch innerörtlicher Lage

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Unterlage (1) sowie in der Stellungnahme (5a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Baudenkmale
- Bodendenkmale mit kulturhistorischer Bedeutung
- Archäologische Fundstellen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Schutzgebiete und -objekte** und zum **Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in der Unterlage (1), (2a) und (3) sowie in der Stellungnahme (7a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- FFH-Gebiete „Hüggel, Heidhornberg und Roter Berg“ und "Düte mit Nebengewässern"
- EU Vogelschutzgebiete
- Besonders Geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG im nördlichen Plangebiet

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in den Unterlagen (1). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Erfassung der Wechselwirkungen im Sinne der Ökosystemtheorie

- Entscheidungserhebliche Umweltkomplexe mit ausgeprägten Wechselwirkungen: Biotopkomplexe mit besonderen Standortfaktoren

Umweltbezogene Informationen zu **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** finden sich in den Unterlagen (1)

- Relevanz der von der Nutzung der Fläche ausgehenden Unfälle
- Störfallbetriebe im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18
- Gefährdung durch Hochwasser

Hasbergen, 03.09.2019  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

ausgehängt am: 04.09.2019  
abgenommen am: 15.10.2019

(Bensmann)